

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 23

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH — — — — — Telephon-Nummer 3636 — — — — —

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

und jede weitere Auskunft bereitwillig erteilen. Außerhalb der Gewerbevereine stehende Interessenten mögen sich zwecks Auflklärung an die Vorsteherchaften wenden.

Argauischer Gewerbeverband. Der diesjährige aargauische Gewerbetag findet Sonntag den 14. Oktober im Käfalen in Baden statt. Der Verbandspräsident, Herr Nationalrat Urspruna, wird über gewerbliche Tagesfragen referieren. Die Regelung des Submissionswesens, das kantonale Lehrlingsgesetz, das Markt- und Haufiergesetz und unsere Stellung zum Schweizerischen Gewerbeverband werden reichlichen Stoff zur allgemeinen Aussprache bieten. Sodann wünscht der Kantonalverband, einer Anregung der Sektion Baden folgend, zu erfahren, ob die Gewerbetreibenden den Erlass eines Gesetzes zur Herbeiführung des gänzlichen Ladenschlusses an den Sonn- und Feiertagen wünschen. Die Initianten sind natürlich der Meinung, daß in diesem Sonntagruhegesetz für Gewerbe und Arbeiten, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, ferner für die Lebensmittelgeschäfte, Photographieateliers &c. begünstigende Ausnahmestellungen aufzunehmen wären. Die Sektionen werden durch Birkular um Bekanntgabe ihrer bezüglichen Wünsche und Ansichten ersucht.

Die Teuerung und die Reduktion der Bundesbeiträge haben leider zur Folge, daß die bisher im Staatsbudget eingestellten Zuwendungen an die Lehrlingsprüfung und an die Handwerkerschulen nicht mehr ausreichen. Die Lehrlingsprüfung verursacht pro 1918 infolge Reduktion der Bundessubvention, ferner durch die Versteuerung der Reise- und Verpflegungskosten und durch die notwendig gewordene Beschaffung von Lehrbriefen, die früher unentgeltlich bezogen wurden, eine Mehrausgabe von total Fr. 1346. Der Kantonalvorstand hat darum die Direktion des Innern um angemessene Erhöhung des Budgetpostens ersucht.

("Arg. Tagbl.")

Ausstellungswesen.

Die Generale kantonale industrielle Ausstellung wurde letzten Samstag nachmittag im Parc des Eaux-Vives in Gegenwart von Staatsrat Rütti und andern Mitgliedern der Behörden eröffnet.

Arbeiterbewegungen.

Vereinbarung vor dem Einigungsamt zwischen dem Gipsermeisterverband Zürich und der Sektion

Gipser des Centralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz. 1. Die Gipsermeister bezahlen ihren Arbeitern mit Wirkung ab 25. August 1917 auf den bestehenden Löhnen eine Teuerungszulage von 15 %, beginnend die am 31. August 1916 vereinbarte Teuerungszulage. 2. Soweit in der Zwischenzeit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen werden, fällt die Teuerungszulage nach Ablauf von 4 Monaten nach Friedensschluß dahin. 3. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Gesamtarbeitsvertrages in Kraft.

Lohnbewegung der Schreiner, Glaser und Maschinisten in Zürich. Rund 800 Schreiner, Glaser und Maschinisten sind in Zürich am Montag morgen in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben mit den Unternehmern in allen Betrieben Unterhandlungen angeknüpft, die gescheitert sind. Hierauf wurde in einer von 650 Schreinern besuchten Versammlung mit 584 gegen 50 Stimmen in geheimer Abstimmung der Streik beschlossen. In allen Betrieben ruht die Arbeit. Die Holzarbeiter bestehen auf ihren am 23. August eingereichten Forderungen, nämlich: 1. Allgemeine Lohnerhöhung um 15 Rappen für die Stunde, 2. Festsetzung des Mindestlohnes auf 95 Rappen und des Durchschnittslohnes auf 105 Rappen per Stunde, 3. Gleichstellung der Ledigen mit den Verheirateten in der bis jetzt ausbezahlten Teuerungszulage, nämlich Fr. 6.50 per Woche. Die Glaser fordern zudem die gleiche Arbeitszeit wie die Schreiner, nämlich 50, statt 52 Stunden in der Woche.

Verein der Gläsermeister und Fensterverkäufer von Zürich und Umgebung. (Mitgeteilt) Trotz den Anfangs Juni mit der Arbeiterschaft getroffenen Vereinbarungen betr. Ausrichtung von wöchentlichen Teuerungszulagen von Fr. 6.50 für Verheiratete und Fr. 5.— für Ledige, ist Montag den 3. September in den Zürcher Gläseren ein Streik ausgebrochen, da die Meister die von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen nicht bewilligten. Dieselben lauten: Erhöhung des Stundenlohnes um 15 Rp., Festsetzung des Minimallohnes auf 95 Rp., des Durchschnittslohnes auf Fr. 1.05 pro Stunde. Verkürzung der Arbeitszeit wöchentlich um 2 Stunden mit Lohnausgleich. Gleichstellung der Ledigen mit den Verheirateten bezüglich Teuerungszulage.

Die Zürcher Meisterschaft hat einmütig gegen die unerhörten Forderungen Stellung genommen und richtet an sämtliche Berufskollegen den dringenden Appell, unseren Widerstand durch Nichteinstellung der Streikler tapfrästig zu unterstützen, da die Bewilligung der Forderungen un-